



# Mitteilungsblatt der Gemeinde Sulzfeld

## **-Amtlicher Teil-**

KW 40/2022



# ALTPAPIERSAMMLUNG

Samstag, 08. Oktober 2022

Bitte stellen Sie das Papier/ die Kartonagen gut sichtbar und gebündelt ab 11:00 Uhr bereit.

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

## Gemeinde Sulzfeld

Rathausplatz 1, Telefon: 07269/78-0

Internet: [www.sulzfeld.de](http://www.sulzfeld.de)

E-Mail: [info@sulzfeld.de](mailto:info@sulzfeld.de)

Mo 8:00 – 12:00 Uhr, 14:00 – 18:00 Uhr

Di – Do 8:00 – 12:00 Uhr, 13:30 – 16:00 Uhr

Fr 8:00 – 12:00 Uhr

Das Rathaus ist ohne Zutrittsbeschränkung geöffnet. Um vorherige Terminvereinbarung wird weiterhin gebeten.

## Müllabfuhr

### Woche 41

Montag, 10.10.2022

Wertstoff 80-240l + 660-1100l

Dienstag, 11.10.2022

Bioabfall 80-240l + 660l

### Woche 42

Montag, 17.10.2022

Restmüll 60-240l + 1100l

Dienstag, 18.10.2022

Bioabfall 660l

Ihr Abfallbehälter sollte am Abfuhrtag bereits um **6.00 Uhr** gut sichtbar am Straßenrand stehen. Wir empfehlen daher, bereits am Vorabend den Behälter bereitzustellen.

## Wertstoffhof und Grünabfallsammelplatz

Tel. 960 058 (während der Öffnungszeiten)

Adresse: Neuhöfer Str. 57

Mi. 13.00 - 18.00 Uhr (während der Winterzeit 17 Uhr)

Fr. 15.00 - 17.00 Uhr Sa. 8.00 - 15.00 Uhr

### Wertstoffhof:

Annahme von Papier, Pappe, Kartonagen, Metalle, Altholz (nicht aus dem Außenbereich), Styropor (nur Verpackungsmaterial), verwertbarer Bauschutt (max. 50 Liter je Anlieferung), Elektrokleingeräte, Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen, Batterien, Kork

### Grünabfallsammelplatz:

Annahme von Holzigen, krautigen und grasigen Grünabfällen. Annahme von Biomüll, Papier, Pappe, Kartonagen, Metalle, Altholz (nicht aus dem Außenbereich), Styropor (nur Verpackungsmaterial), verwertbarer Bauschutt (max. 50 Liter je Anlieferung), Elektrokleingeräte, Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen, Batterien, Kork **Hinweis:** Eine Trennung der krautigen von den grasigen Abfällen ist nicht notwendig!

**AbfallWirtschaftsBetrieb**  
Landkreis Karlsruhe



Abfallberatung Gemeinde (vormittags)

07269/78-30

Biomüll-Hotline

0800 2 9820 40\*

oder: [www.die-biotonne.de](http://www.die-biotonne.de)

Containerdienst-Hotline

0800 2 9820 10\*

Privatkunden-Hotline

0800 2 9820 20\*

Sperrmüll-Hotline

0800 2 9820 30\*

\*12 Cent pro Anruf aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunk ggf. abweichend

Reklamations-Hotline

0800 2 160 150

oder: [www.awb-landkreis-karlsruhe.de](http://www.awb-landkreis-karlsruhe.de)

## Altglasentsorgung

- Festplatz Neuhöfer Straße

- Zufahrt von Am Honigbaum zur Ravensburghalle

## Notdienste

Wasserversorgung 0711/9732100

Nahwärmeversorgung 07252/913230

Polizei-posten Sulzfeld, tagsüber 911300

Sulzfeld Krankentransport (sitzend) 911091

Stromversorgung EnBW Regionalzentrum Nordbaden:

Zentrale Ettlingen 07243/180-0

kostenfreie EnBW Störungsnummer Strom 0800 3629477

Störungsstelle PÜR ehemals PrimaCom 030/25777777

Informationen zum Kabelanschluss 0341/42371999

Kabelanschluss Störungsstelle 0341/42372000

### Erdgasversorgung

Netze Südwest Störungsnummer 0180 2056229

Beratung 07243/3427-111

Siemensstr. 9, 76275 Ettlingen

Verbraucherzentrale, InfoTelefon 0180 5 50 59 99

Mo. bis Do. 10 bis 18 Uhr und Fr. 10 bis 14 Uhr

## Notrufnummern

Polizei 110

Feuerwehr 112

DRK Rettungsdienst / Notarzt 112

## Augenärztlicher Notdienst

zu erfragen über Tel.: 116 117

## Kinderärztlicher Notdienst

Kinderärztlicher Notfalldienst an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 – 22.00 Uhr in der Kinderklinik Heilbronn, Am Gesundbrunnen, Tel. 07131 49-37010. Nach 22.00 Uhr ist die Kinderärztliche Bereitschaft über die Telefon-Nr.: 116 117 zu erfragen.

## Allgemeinärztlicher Notfalldienst

Landesweit gilt die einheitliche Rufnummer 116 117. Die Notfallpraxis für Sulzfeld ist in der Rechbergklinik Bretten, Edisonstr. 10 untergebracht. Die Praxis ist für Rollstuhlfahrer geeignet. Erreichbar in folgenden Zeiten: Werktage:

Montag, Dienstag,

Donnerstag, Freitag 19.00 Uhr bis 23.00 Uhr

Mittwoch 13.00 Uhr bis 23.00 Uhr

Samstag, Sonntag und an Feiertagen 8.00 Uhr bis 23.00 Uhr

**In lebensbedrohlichen Fällen wenden Sie sich bitte an die Rettungsleitstelle unter 112.**

## Zahnärztlicher Notdienst

Städtisches Klinikum Mund-, Kiefer-, Gesichtschirurgie, Moltkestr. 120, 76133 Karlsruhe, Tel.: 0721/9744233

Notdienste täglich von 20:00 Uhr bis 8:00 Uhr des Folgetages. Darüber hinaus an Samstagen, Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr.

## Tierärztlicher Notdienst

Am 08./09.10.2022

TÄ Fiddicke, Lübstr. 10, 75438 Knittlingen,

Tel. 07043/9388229

**Notfälle bitte vorher telefonisch anmelden.**

## Notdienst der Apotheken ([www.lak-bw.de](http://www.lak-bw.de))

Donnerstag, 06.10.2022

Brunnen-Apotheke Leingarten, Heilbronner Str. 60,

Tel. 07131/90670

Markrafen-Apotheke Kraichtal, Untere Hofstadt 1,

Tel. 07250/8811

Freitag, 07.10.2022

Burg-Apotheke Sulzfeld, Gartenstr. 12, Tel. 07269/292

Samstag, 08.10.2022

Schäfer-Apotheke Eppingen, Brettener Str. 34, Tel. 07262/4393

Sonntag, 09.10.2022

Kraichtal-Apotheke Menzingen, Bahnhofstr. 26, Tel. 07250/7024

Leintal-Apotheke Leingarten, Eppinger Str. 20,

Tel. 07131/902090

Montag, 10.10.2022

Hubertus-Apotheke Kürnbach, Kronenstr. 7, Tel: 07258/92376

Dienstag, 11.10.2022

Stromberg-Apotheke Zaberfeld, Weilerer Str.6,

Tel: 07258/92376

Mittwoch, 12.10.2022

Rosen-Apotheke Eppingen, Brettener Str. 36, Tel. 07262/1858

**-Änderungen vorbehalten-**

## Sperrhotline für den neuen Personalausweis

Tel. 116 116 (Mo. - So. 0 - 24 Uhr)

3,9 ct./Min. aus dem dt. Festnetz, auch aus dem Ausland erreichbar, maximal 42 ct./Min. aus dem Mobilfunknetz oder direkt bei ihrem Passamt.



Mo. - Fr. 9.30 Uhr – 12.30 Uhr  
Di. – Fr. 15.30 Uhr – 17.30 Uhr  
Sa. 9.00 – 12.00 Uhr



Hier darf JEDER einkaufen!  
Weißhoferstr.54, 75015 Bretten  
Tel. 07252/ 9664237  
E-Mail : [w54@diakonie-laka.de](mailto:w54@diakonie-laka.de)  
Spendenannahme von Kleider- und

Haushaltwaren, Schuhe, Bücher, Wäsche, Spielzeug und vieles mehr.

**Öffnungszeiten:** Montag- Freitag: 10-18 Uhr,  
Samstag: 10-13 Uhr

Besuchen Sie uns bitte auf Facebook : W54- gebrauchtes bringen oder kaufen

[www.diakoniestation-suedlicher-kraichgau.de](http://www.diakoniestation-suedlicher-kraichgau.de)



Kronenstr. 1, 75056 Sulzfeld  
Telefon: 07269-91 96-0 /  
In Notfällen: 0162/255 89 90  
Pflegerin: Heike Schwarz  
(Beratung nach Vereinbarung, auch zuhause) Bürozeiten: Mo.-Fr. 7.30 – 12.00 Uhr  
Folgende Leistungen bieten wir Ihnen an:

- ✓ Häusliche Krankenpflege (auch am Wochenende)
- ✓ Rund um die Uhr Rufbereitschaft
- ✓ Hausnotruf
- ✓ Betreutes Wohnen
- ✓ Nutzung des Pflegebads auch für Gäste
- ✓ Tagespflege (kostenloser Schnuppertag möglich)
- ✓ Hauswirtschaftliche Versorgung
- ✓ Demenzbetreuung durch geschulte Helferinnen zuhause
- ✓ Anerkannte Stelle für den Bundesfreiwilligendienst



**FEIERN | TAGEN | KOCHEN**  
In der Location mit einmaligem historischen Flair: Bürgerbahnhof Sulzfeld

Zwei Räume (für 58 und 30 Personen) | Flexible Gestaltung möglich: z.B. nur Räume oder Restaurantservice | Kompetente Beratung | Hochwertige Vollausstattung | Komplette Küche | Soundanlage Beamer | Seminarausstattung uvm.

**NEU: Optimale Raumakustik | Klimaanlage | Zugang und WC barrierefrei**

Schenken Sie Ihren Gästen eine besondere Erinnerung im echten Bahnstil.

**Kontakt:** 07269-911130 (Mo-Do. 8:00-15:00, Fr. 8:00-13:00) | [buergerbahnhof@gmail.com](mailto:buergerbahnhof@gmail.com) | [www.buergerbahnhof-sulzfeld.de](http://www.buergerbahnhof-sulzfeld.de) (über das Kontaktformular)

## Familienpflege der Evangelischen Sozialstation Eppingen

Wenn Mama krank wird, kommt die Familienpflegerin und hilft. Weitere Informationen unter Tel. 07262-252 3021



**Tageselternverein Bruchsal Landkreis Karlsruhe Nord e.V.**  
**Kinderbetreuer:in im Haushalt der Eltern – eine Facette der Kindertagespflege**

Neben der Betreuung im Haushalt der Tagespflegeperson oder in sogenannten anderen geeigneten Räumen besteht die Option, als Kinderbetreuer:in im Haushalt der Erziehungsberechtigten deren Kinder zu betreuen. Als Kinderbetreuer:in ist man auf Minijob-Basis bei den Erziehungsberechtigten angestellt. Durch die Betreuung im Haushalt der Erziehungsberechtigten haben Kinder die Möglichkeit, in ihrem gewohnten und vertrauten Umfeld bleiben zu können und dennoch wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf vereinfacht. Selbstverständlich stehen die altersgemäße Förderung, eine liebevolle Betreuung und die Begleitung der kindlichen Entwicklung auch bei dieser Betreuungsform im Vordergrund.

Wir beraten Sie gerne in allen Fragen rund um das Thema Kindertagespflege. Rufen Sie uns an!

Ihr Ansprechpartner für Fragen bzgl. Kindertagespflege und Tageseltern in der Gemeinde ist Frau Peschel, Telefon-Nr.: 07251 981 987-1

Email: [i.peschel@tev-bruchsal.de](mailto:i.peschel@tev-bruchsal.de)

Derzeit finden keine Sprechstunden statt. Beratungen können gerne telefonisch stattfinden.

### Nachbarschaftshilfe

Einsatzleiterin: Anette Gablenz, Tel. 6000 oder 0151/50539247, vormittags: Tel. 919653

### Sprechstunde des Försters ab 06.10.2022

Ab 06.10.2022 finden die Sprechstunden des Försters zur gewohnten Zeit, jeden Donnerstag von 16-18 Uhr im Rathaus Oberderdingen, Zimmer 3.11 statt. Anliegen werden bevorzugt telefonisch beantwortet unter 07045 / 43-311. Anfragen außerhalb der Sprechstunden werden von den jeweiligen Gemeindeverwaltungen entgegengenommen. (Frau Westermann, Tel.: 07269/78-33 oder [j.westermann@sulzfeld.de](mailto:j.westermann@sulzfeld.de))

### Fachstelle Sucht Karlsruhe/Bruchsal

des Baden-Württembergischen Landesverbandes für Prävention und Rehabilitation GmbH (bwlv)  
Fachstelle Sucht bwlv Bruchsal, Hildastr.1, 76646 Bruchsal  
Tel: 07251/9323840, Email: [fs-bruchsal@bw-lv.de](mailto:fs-bruchsal@bw-lv.de)

Öffnungszeiten:

Vormittags: MO. DI. FR 09:00 bis 12:00 Uhr  
DO 09:00 bis 13:00 Uhr  
Nachmittags: MO 14:00 bis 18:00 Uhr  
DI - DO 14:00 bis 16:30 Uhr  
Offene Drogensprechstunde: MO 15:30 bis 18:00 Uhr  
DO 10:00 bis 12:30 Uhr



Das Angebot der VHS Sulzfeld finden Sie unter [www.vhs-karlsruhe-land.de](http://www.vhs-karlsruhe-land.de) [www.facebook.com/vhsSulzfeld](https://www.facebook.com/vhsSulzfeld) [https://www.instagram.com/vhs\\_karlsruhe\\_land/](https://www.instagram.com/vhs_karlsruhe_land/)

	Datum	Veranstalter	Veranstaltung	Ort	Uhrzeit
Sa.	08.10.	DRK-Ortsverein	Altpapiersammlung	Gemeinde	ab 11.00
So.	16.10.	Freiwillige Feuerwehr	Feuerwehr-Stadl	Feuerwehrgerätehaus	11.00 – 18.30



## Zum Geburtstag gratulieren wir herzlich

**Allen Jubilaren gratulieren wir ganz herzlich und wünschen Gesundheit und Wohlergehen. Glückwünsche auch an all diejenigen, die im Mitteilungsblatt nicht genannt werden möchten.**

## Fundamt

- 1 Kinderjacke

Der Fundgegenstand kann vom rechtmäßigen Eigentümer nach telefonischer Rücksprache abgeholt werden.

## Standesamtliche Mitteilungen

### Geburt:

**Am 23.09.2022 Mathis Recktenwald**

Eltern: Jens und Marianne Recktenwald, geb. Bolg, Mühlbacher Str. 14

**Wir gratulieren herzlich!**

## Die Verwaltung informiert



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Am vergangenen Dienstag haben wir rund 30 Anwohner der Kirchstraße zum Gespräch mit dem Bauherrn der geplanten beiden Mehrfamilienhäuser eingeladen. Es sollen dort 19 - 20 Wohnungen entstehen. Vor allem für die Unterlieger in der Straße Am Kohlbach ergeben sich durch das Baugesuch in extremer Hanglage Veränderungen in der Nutzung ihres Gartens. Die Gemeinde erwartet negative Auswirkungen durch parkende Autos. Wie auch bei anderen Nachverdichtungen muss mit anschließenden Regelungen durch die Verkehrsbehörde gerechnet werden. Der Bauherr hat sich bereit erklärt, statt der verpflichtenden Stellplatzanzahl von 1,0 pro Wohneinheit freiwillig 2,0 Stellplätze in einer Tiefgarage und auf dem Grundstück zu schaffen.

Da keine Befreiungen zu erteilen sind, und das Bauvorhaben den Festsetzungen des Bebauungsplans entspricht, wird der Gemeinderat über das Vorhaben in der nächsten Gemeinderatssitzung lediglich informiert und nimmt Kenntnis. Der in diesem Gebiet rechtskräftige qualifizierte Bebauungsplan wurde vom Gremium 1992 erlassen. Bebauungspläne werden von Kommunen aufgestellt, damit für alle Bauwilligen klar ist, wie sie bauen sollen und können. Halten sie sich an diese Festsetzungen der Bebauungspläne, braucht es später keiner separaten Zustimmung durch den Gemeinderat. Lediglich wenn kein Bebauungsplan vorhanden ist oder abweichend gebaut werden soll, ist der Rat bezüglich „des Einfügens“ des Bauvorhabens gefragt.

In der Anwohnerversammlung wurden Bedenken wegen dem Fußweg vom Bubenlauf geäußert, die bereits heute durch den fehlenden Fußweg an einem Stück der Kirchstraße bestehen. Dort sind die Grundstücke der Privateigentümer undurchsichtig, dass es gefährlich sei, wenn Kinder die Kirchstraße überqueren. Wir werden mit Verkehrsexperten besprechen, welche Maßnahmen möglich sind. Beispielsweise wurde eine Reduzierung der

Geschwindigkeit (zumindest an dieser Stelle) angeregt, es könnten Hinweisschilder auf querende Kinder geprüft werden. Für den Übergang zum Kohlbach wird die Sicherheit ebenfalls untersucht.

Die Nachfrage nach Bauplätzen ist sehr groß. Durch Flurbereinigung und Abwasser werden wir in den nächsten Jahren keine Flächen mehr als Neubaugebiet auf der grünen Wiese erschließen können. Im Flächennutzungsplan ist das Gebiet „West IV“ ausgewiesen. Für dieses wollen wir im Gemeinderat den Startschuss für die Voruntersuchungen geben, um zu prüfen, ob in einigen Jahren dort ein Gebiet entwickelt werden kann. Nun werden erst einmal die Plätze im Baugebiet Kürnbacher Weg bebaut. 80 Prozent der kommunalen Grundstücke wurden an Bauherren aus Sulzfeld verkauft, die übrigen 20 Prozent gingen an Bewerber aus der Region, überwiegend aus Eppingen.

Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg hat uns die aktuellen Bevölkerungszahlen zum 30.06.2022 mitgeteilt. Demnach leben 4.999 Personen in Sulzfeld, davon männlich 2.491 und weiblich 2.508. Durch die Gemeinschaftsunterkunft in der Riegelstraße mit rund 100 Ukrainern sind die Zahlen nicht beständig.



Der Gemeinderat hat die Wahl der drei Kommandanten Torsten Kern, Thomas Geiß und Thomas Becker für insgesamt fünf Jahre einstimmig verlängert. Das Führungsteam leistet zusammen mit den Abteilungen eine hervorragende Arbeit und wir sind dankbar, dass sie bereit sind, diese in den nächsten Jahren fortzuführen.



Über 60 Bürger kamen zur Einwohnerversammlung über die Grundsteuerreform und den Stand der Flurbereinigung in die Ravensburghalle. Aufgrund des großen Interesses haben wir den Veranstaltungsort vom Rathaus verlegt.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihre

Sarina Pfründer  
Bürgermeisterin

# Bekanntmachung der Gemeinde Sulzfeld über das Inkrafttreten einer Veränderungssperre

Nachdem vom Gemeinderat am 23.09.2022 der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Neue Bahnhofstraße-Luisenstraße“ gefasst worden ist, hat der Gemeinderat in derselben Sitzung am 23.09.2022 auf Grund der §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (BGBl. I S. 674), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 02.12.2020 (GBl. S. 1095) folgende Veränderungssperre als Satzung beschlossen:

## Satzung über eine Veränderungssperre für den Bereich „Flurstücke 5739/1, 5760/34, 5760/39, 5742, 5742/1“

### § 1 Räumlicher Geltungsbereich

Zur Sicherung der Planung im Bereich des künftigen Bebauungsplanes „Neue Bahnhofstraße-Luisenstraße“ wird eine Veränderungssperre verhängt. Die Veränderungssperre erstreckt sich auf die Flurstücke 5739/1, 5760/34, 5760/39, 5742, 5742/1. Maßgebend ist der Lageplan vom 07.07.2022 des Planungsbüros Sternemann und Glup, Sinsheim.

### § 2 Rechtswirkungen der Veränderungssperre, Ausnahmen

Im Gebiet der Veränderungssperre dürfen

1. Vorhaben im Sinne des § 29 des Baugesetzbuches nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

Ausnahmen von der Veränderungssperre können nach Maßgabe des § 14 Abs. 2 des Baugesetzbuches erteilt werden.

### § 3 Inkrafttreten

Die Veränderungssperre tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

### § 4 Geltungsdauer

Für die Geltungsdauer der Veränderungssperre ist § 17 BauGB maßgeblich.

Die Satzung liegt beim Bürgermeisteramt Sulzfeld, Rathausplatz 1, Zimmer 27, zu jedermanns Einsicht bereit. Sie kann dort während der Dienststunden eingesehen werden.

### Hinweise:

1. Eine Satzung, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zu Stande gekommen ist, gilt ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- a. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- b. die Bürgermeisterin dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der

Gemeindeverwaltung Sulzfeld unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Buchst. a dieses Hinweises geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 dieses Hinweises genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen (§ 4 Abs. 4 GemO).

2. Auf die Vorschriften über die Entstehung etwaiger Entschädigungsansprüche gemäß § 18 Abs. 1 BauGB sowie deren Geltendmachung gemäß § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB und das Erlöschen dieser Ansprüche gemäß § 18 Abs. 3 in Verbindung mit § 44 Abs. 4 BauGB wird hingewiesen.

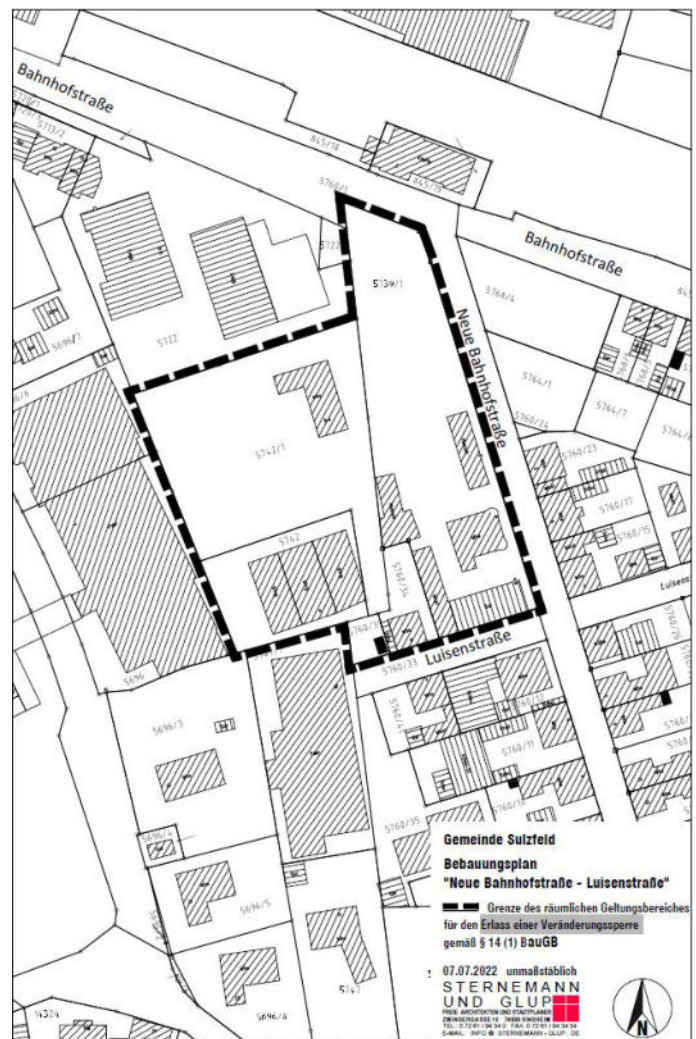
3. Bei der Aufstellung dieser Satzung werden unbeachtlich

- a. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- b. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber des Bürgermeisteramtes Sulzfeld unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Sulzfeld, 26.09.2022  
Bürgermeisteramt Sulzfeld

gez.  
Sarina Pfründer  
Bürgermeisterin



# Bekanntmachung der Gemeinde Sulzfeld über das Inkrafttreten einer Veränderungssperre

Nachdem vom Gemeinderat am 23.09.2022 der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Strichen-Brechen“, 4. Änderung und Erweiterung gefasst worden ist, hat der Gemeinderat in derselben Sitzung am 23.09.2022 auf Grund der §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (BGBl. I S. 674), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 02.12.2020 (GBl. S. 1095) folgende Veränderungssperre als Satzung beschlossen:

**Satzung über eine Veränderungssperre für den Bereich „Flurstücke 9403, 9381/2, 9436, 9462, 9706/13, 9760/12, 9706/2, 9706/8, 9218/1, 13514 teilw. (Riegelstraße), 14299, 14314, 14315 teilw. (Karl-Fischer-Straße) und 14316“**

## § 1 Räumlicher Geltungsbereich

Zur Sicherung der Planung im Bereich des künftigen Bebauungsplanes „Strichen-Brechen“, 4. Änderung und Erweiterung wird eine Veränderungssperre verhängt. Die Veränderungssperre erstreckt sich auf die Flurstücke 9403, 9381/2, 9436, 9462, 9706/13, 9760/12, 9706/2, 9706/8, 9218/1, 13514 teilw. (Riegelstraße), 14299, 14314, 14315 teilw. (Karl-Fischer-Straße) und 14316. Maßgebend ist der Lageplan vom 13.09.2022 des Planungsbüros Sternemann und Glup, Sinsheim.

## § 2 Rechtswirkungen der Veränderungssperre, Ausnahmen

Im Gebiet der Veränderungssperre dürfen

1. Vorhaben im Sinne des § 29 des Baugesetzbuches nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

Ausnahmen von der Veränderungssperre können nach Maßgabe des § 14 Abs. 2 des Baugesetzbuches erteilt werden.

## § 3 Inkrafttreten

Die Veränderungssperre tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

## § 4 Geltungsdauer

Für die Geltungsdauer der Veränderungssperre ist § 17 BauGB maßgeblich.

Die Satzung liegt beim Bürgermeisteramt Sulzfeld, Rathausplatz 1, Zimmer 27, zu jedermanns Einsicht bereit. Sie kann dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Hinweise:

4. Eine Satzung, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zu Stande gekommen ist, gilt ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- c. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- d. die Bürgermeisterin dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der

Gemeindeverwaltung Sulzfeld unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Buchst. a dieses Hinweises geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 dieses Hinweises genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen (§ 4 Abs. 4 GemO).

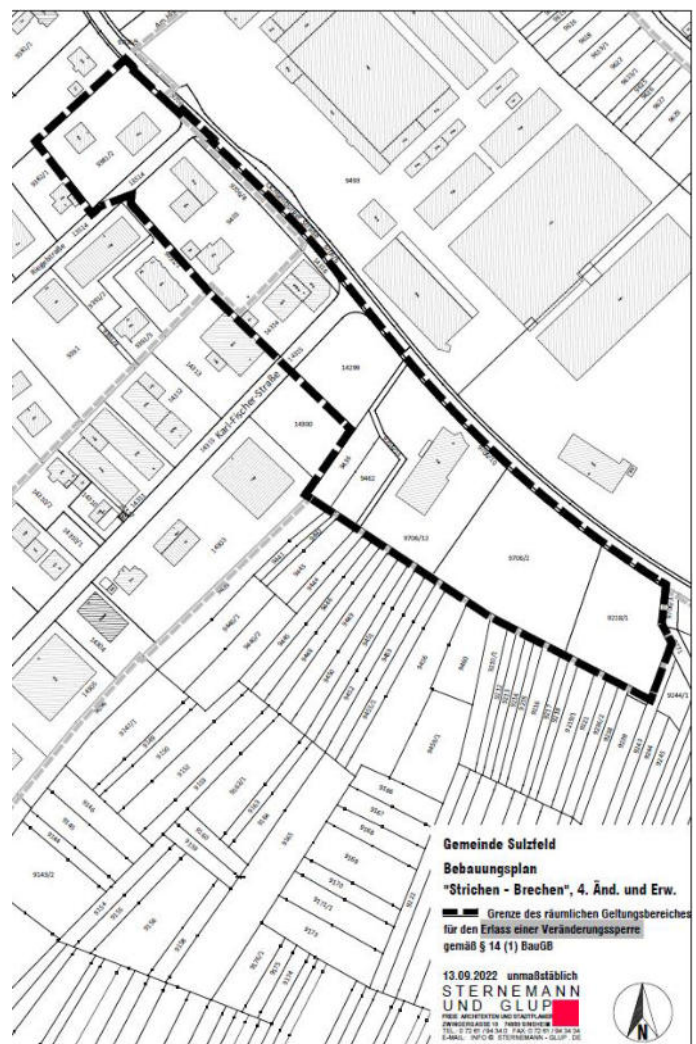
5. Auf die Vorschriften über die Entstehung etwaiger Entschädigungsansprüche gemäß § 18 Abs. 1 BauGB sowie deren Geltendmachung gemäß § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB und das Erlöschen dieser Ansprüche gemäß § 18 Abs. 3 in Verbindung mit § 44 Abs. 4 BauGB wird hingewiesen.
6. Bei der Aufstellung dieser Satzung werden unbeachtlich

- a. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- b. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber des Bürgermeisteramtes Sulzfeld unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Sulzfeld, 26.09.2022  
Bürgermeisteramt Sulzfeld

gez.  
Sarina Pfründer  
Bürgermeisterin





## Information zum Brennholzverkauf im Gemeindewald

Aufgrund der extrem hohen Brennholz-Bestellungen, sehen wir uns gezwungen die Bestellfrist auf den 18.10.2022 zu verkürzen. Am Ende der Saison wird ein Teil des Brennholzes im Wege einer Versteigerung verkauft werden.

Wir bitten um Ihr Verständnis

Ihre Gemeindeverwaltung  
und  
Landratsamt Karlsruhe  
Abteilung 3 / Forstamt  
Revier 69 Sickingen Hügelland (Oberderdingen, Sulzfeld, Zaisenhausen & Kürnbach)



Familienbegleitung  
Beutelzweig

STARKE

## FamilySteps Kurs ab 11. Oktober

Jetzt schnell die letzten Plätze sichern...

The poster collage consists of several panels. The top left panel shows hands of different ages clasped together. The top right panel is purple with white text: 'FAMILYSTEPS KLEINKINDKURS' and 'FÜR KINDER VON 1-3 JAHREN'. The middle left panel is dark blue with white text: 'NEUE KURSSTARTS AB DIENSTAG 11. OKTOBER'. The middle right panel shows a young child sitting on a bed. The bottom left panel shows a child being held by two adults. The bottom right panel is light purple with white text: '9:30-10:30 UHR -WARTELISTE', '10:45-11:45 UHR -FREIE PLÄTZE', and 'WWW.BEUTELZWERG.DE'.

Dein Kind ist zwischen 1 und 3 Jahren alt und du bist auf der Suche nach einem bindungsorientierten Kleinkind Kurs? Spiel- und Bewegungsangeboten für dein Kind und Austausch zu all den spannenden Themen der Kleinkindzeit? Die nächste Runde der FamilySteps Kurse startet am 11. Oktober in Sulzfeld im Turnraum des Bürgerhaus Sulzfeld.

Wir sprechen über die Autonomiephase, das Trocken werden, Fremdbetreuung und Eingewöhnung, Grenzen und Konsequenzen, das Trösten, Teilen, Schlafen und alles was dich sonst noch so bewegt.

Für bestimmten Personengruppen wird die Kursgebühr vom Landratsamt im Rahmen des Landesprogramm STARKE übernommen (Alleinerziehende, Zwillingeltern, Familien mit 3 und mehr Kindern, Familien mit finanziellen Schwierigkeiten, Erkrankungen etc).

Anmeldungen bitte auf [www.Beutelzweig.de](http://www.Beutelzweig.de)

Ina Maier, Dipl.- Sozialpädagogin, Elternbegleiterin, Schlafberaterin